

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 19.09.2018
Dezernat OB	Amt BOB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0233/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	16.10.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	06.12.2018	öffentlich

Thema: Umsetzung sprachlicher Barrierefreiheit - Leichte Sprache

Mit Beschluss zum A0032/18 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt,

bis Jahresende 2018 zu prüfen, wie in der offiziellen Kommunikation der Landeshauptstadt Magdeburg einschließlich ihrer Gesellschaften mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung sowie Eigenbetriebe als auch der Stadtparkasse die Umsetzung des § 11 Behindertengleichstellungsgesetz „Leichte Sprache“ erfolgen soll.

Dazu ergeht folgende Information:

Von leicht verständlichen Informationen profitieren alle Bürger, unabhängig davon, ob sie Einschränkungen haben, oder nicht. Leicht verständliche Informationen schaffen Klarheit und Transparenz.

Das Konzept einer „Leichten Sprache“ entstand vor gut 10 Jahren mit dem Ziel, anhand von Empfehlungen und Regeln im Alltag, oder im Verkehr mit Behörden benötigte Texte so einfach wie möglich und verständlich zu formulieren, dass Menschen mit eingeschränkter Kompetenz auf dem Gebiet der deutschen (Schrift-) Sprache (z.B. Menschen mit geistiger bzw. Lernbehinderung, Menschen mit Migrationshintergrund u.a.) diese möglichst leicht verstehen.

Ziel ist dabei keine „schöne Sprache“ im Sinne von literarischer Qualität oder sprachlicher Brillanz. Im Mittelpunkt steht die Verständlichkeit des Inhalts. Durch die Verwaltung könnten verständliche Texte und Antragsformulare bereitgestellt werden. Mitarbeiter müssen in der Lage sein, im Dialog in einfachen Sätzen zu sprechen und Fachbegriffe auszusparsen oder verständlich zu umschreiben. Nur wer versteht, was er tun soll, kann entsprechend handeln, und nur wer seine Rechte und Ansprüche kennt, kann diese auch wahrnehmen und einfordern. Zum Konzept gehört, dass in Leichte Sprache übersetzte Texte anschließend von Betroffenen (Experten in eigener Sache) auf ihre Verständlichkeit getestet werden sollen.

Der Antrag nimmt Bezug auf das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz BGG), das mit seiner Novellierung im Jahr 2016 auch Aussagen zur leichten Sprache enthält.

Dem Anliegen des Antrages sollte insofern gefolgt werden, dass bestimmte Inhalte von Dokumenten, Netzangeboten und mobilen Anwendungen der Landeshauptstadt Magdeburg dahingehend geprüft werden, ob sie die Anforderungen an eine einfache, verständliche und bürgerfreundliche Formulierung oder sogar an Leichte Sprache gerecht werden.

Dies könnte vorzugsweise folgende Angebote betreffen:

- Informationen für die Bürger/-innen auf www.magdeburg.de über die Aufgaben und Leistungen der Ämter und Fachbereiche
- Merkblätter und Flyer der Ämter und Fachbereiche über ihre Angebote und Dienstleistungen für Bürger/-innen
- Erläuterungen zu Formularen (Papier und elektronisch) bei Antragsverfahren
- Informationen für die Bürger/-innen in Not- und Katastrophenfällen

Beschlussvorlagen, die zu für die Bürger/-innen relevanten Dokumenten des Stadtrechts wie Satzungen führen, sollten ebenfalls einfach und leicht verständlich verfasst sein. Ausgewählte Informationen und Dokumente könnten, zusätzlich in Form einer Übersetzung in Leichte Sprache erläutert werden. Solche Übersetzungen könnten ausdrücklich als „Leichte Sprache“ gekennzeichnet werden, z.B. durch ein entsprechendes Logo.

Auf ausdrücklichen Wunsch von betroffenen Bürgern, die Adressaten von Verwaltungsakten sind, könnten diese zusätzlich als Text in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Möglichkeit muss im Bescheid hingewiesen werden.

Für die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung könnten einfache Handreichungen für die Gestaltung von Dokumenten in Leichter Sprache im Intranet eingestellt werden.

Vorgesetzte auf allen Ebenen sollten in ihrem Verantwortungsbereich auf eine einfache, verständliche, bürgerfreundliche Sprache achten.

Einrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg, die kulturelle Angebote für die Bürger/-innen und Besucher/-innen bereitstellen, wie Museen und Bibliotheken könnten für Besucher/-innen mit eingeschränkter Sprachkompetenz auch Informationen und Veröffentlichungen in Leichter Sprache zur Verfügung stellen. Über die geeignete Form muss im Einzelfall entschieden werden.

Die Gesellschaften mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung und die Stadtparkasse agieren selbstständig auf der Grundlage geltenden Rechts und inwieweit das BGG und das BGG LSA dort und in welchem Umfang anzuwenden sind, obliegt der Prüfung der Geschäftsführung und der Vorstände.

Die Information ist mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Dr. Trümper